

Die vorliegenden Unterlagen wurden im Rahmen des

Bund-Länder-Wettbewerbs

„Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“

1. Wettbewerbsrunde

01.10.2011 - 30.09.2017

als Teil des Vorhabens

der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

im Verbundprojekt Mobilitätswirtschaft:

STUDIUM INITIALE

**Übergangsmangement und Integration beruflich Qualifizierter
in das Hochschulstudium**

erstellt.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Bericht AP 3.3: „Organisationsmodell zur Verankerung des Anrechnungsverfahrens“

Dr. Gudrun Heuschen

Die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf das Studium¹ wird als wesentliches Element der Umsetzung des lebenslangen Lernens an Hochschulen und der Öffnung der Hochschulen gesehen.² Bereits im Jahr 2002 hatte die Kultusministerkonferenz eine Vereinbarung beschlossen, nach der bis zu 50 % der zu erbringenden Studienleistungen durch angerechnete beruflich erworbene Kompetenzen ersetzt werden können. Dieser Beschluss wurde 2008 noch einmal bekräftigt.³

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz (Stand: August 2010) ist die Möglichkeit der Anrechnung im § 7 Abs. 3 Satz 2 verankert:

„Prüfungsordnungen sind so zu gestalten, dass (...) die Anerkennung von (...) beruflich erworbenen Kompetenzen nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gewährleistet ist.“⁴

Arbeitspaket aus dem Projektantrag

Im Projektantrag des Teilprojekts „STUDIUM INITIALE - Übergangmanagement und Integration beruflich Qualifizierter in das Hochschulstudium“ ist dem Arbeitsbereich „Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen“ im Wesentlichen das Ziel zugeordnet, Strukturen zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen zu schaffen. Zu diesem Zweck sollte eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Anerkennungsverfahren an der Leibniz Universität Hannover erfolgen, diese analysiert und daraus Strukturmaßnahmen entwickelt werden. Ziel dieses Vorgehens sollte die Ermöglichung pauschaler Anrechnung sein. Zudem sollten sich Studieninteressierte vor Beginn des Studiums über eine mögliche Anrechnung von Leistungen informieren können.

Diese Projektziele wurden durch

- die Bestandsaufnahme bestehender Strukturen zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen an der Leibniz Universität Hannover
- die Veröffentlichung von Informationen zu Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen an der Leibniz Universität Hannover und
- die Entwicklung eines Organisationsmodells zur Einführung der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

umgesetzt.

¹ An der Leibniz Universität Hannover werden die Begriffe „Anrechnung“ und „Anerkennung“ synonym verwendet.

² Andrä Wolter: Die Hochschule als Institution des lebenslangen Lernens, in: Andrä Wolter, Gisela Wiesner, Claudia Koepf (Hg.): Der lernende Mensch in der Wissensgesellschaft. Perspektiven lebenslangen Lernens. Weinheim, München 2010 (= Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung.), S. 53-79, hier: S. 58f.

³ Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 und 18.09.2008.

⁴ Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG), Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz (NHZG); Hg. v. Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur; Nichtamtliche Fassungen, Stand: August 2010; S. 16.

1. Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation an der Leibniz Universität Hannover

Um eine gezielte Aufarbeitung der Situation zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen an der Leibniz Universität Hannover zu gewährleisten, wurden Daten auf fünf Ebenen erhoben.

1. Es wurden in einer qualitativen Befragung die nicht-traditionellen Studierenden (NTS) der MINT-Fächer an der Leibniz Universität unter anderem zum Themenbereich Anrechnung befragt.
2. Es wurde auf eine Abfrage des Präsidiums an die Fakultäten (30.05.2011, 09.01.2012, 23.04.2012 durch die Referentin der VPL) zurückgegriffen.
3. Es wurden die Möglichkeiten der Anrechnung auf den Internetseiten der Fakultäten der Leibniz Universität recherchiert.
4. Es wurden die an der Leibniz Universität Hannover im Rahmen von ANKOM I, ANKOM III und der Offenen Hochschule Niedersachsen (OHN) erfolgten Initiativen zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen gesichtet, analysiert und die Ergebnisse in die Konzeption des Organisationsmodells eingebracht.
5. Es wurde im Rahmen der Vorstellung des Prototyps des Organisationsmodells die Anrechnungspraxis in den Fakultäten eruiert.

2. Analyse der gegenwärtigen Strukturen an der Leibniz Universität Hannover

- a. Befragung NTS in den MINT-Fächern an der Leibniz Universität Hannover zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

Die Ergebnisse der gesamten qualitativen Befragung finden sich in der Auswertung der Befragung auf der Homepage der Offenen Hochschule wieder.⁵ Die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen stellt sich anhand der Befragung NTS in den MINT-Fächern an der Leibniz Universität Hannover folgendermaßen dar.

Grundgesamtheit und Rücklauf

Für die Befragung NTS in den MINT-Fächern an der Leibniz Universität Hannover wurden 150 Studierende in MINT-Fächern angeschrieben, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über berufliche Qualifikation erhalten haben. Es wurden 13 Interviews geführt, die qualitativ ausgewertet wurden.

Soziostrukturelle Erhebungsmerkmale

In Kurzfragebögen wurden soziostrukturelle Informationen der Befragten erhoben, die durch qualitative Interviews ergänzt wurden.

- Geschlecht: acht männliche, fünf weibliche Studierende

⁵ <http://www.zew.uni-hannover.de/bedarserhebungen.html>

- Alter: sechs Personen zwischen 20 und 29 Jahren
sechs Personen zwischen 30 und 39 Jahren
eine Person zwischen 40 und 49 Jahren

- Kinder: sechs der Befragten haben Kinder, die mit ihnen in einem Haushalt leben

- vorherige berufliche Bildung:

alle Personen verfügen über berufliche Vorerfahrung(en)/Vorbildung(en)

- Hochschulzugangsberechtigung (Mehrfachnennungen möglich):

acht Personen mit Fachhochschulreife

sechs Personen mit bestandener Immaturenprüfung

fünf Personen mit bestandener Meisterprüfung

ein/e staatlich geprüfte Technikerin/ein staatlich geprüfter Techniker

eine Person mit mindestens dreijähriger Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und mindestens dreijähriger Ausübung dieses Berufs

Qualitative Interviews: Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

Zur Information und dem formalen Ablauf der Anrechnung

Zum Themenbereich „Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen“ wurde zunächst der Grad der Information bei den NTS in den MINT-Fächern an der Leibniz Universität Hannover abgefragt. Bei einer Grundgesamtheit von 13 gaben zehn Personen an, dass ihnen die Möglichkeit der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen bekannt gewesen sei. Damit war etwa $\frac{3}{4}$ der Befragten die Anrechnungsmöglichkeit beruflich erworbener Kompetenzen bekannt.

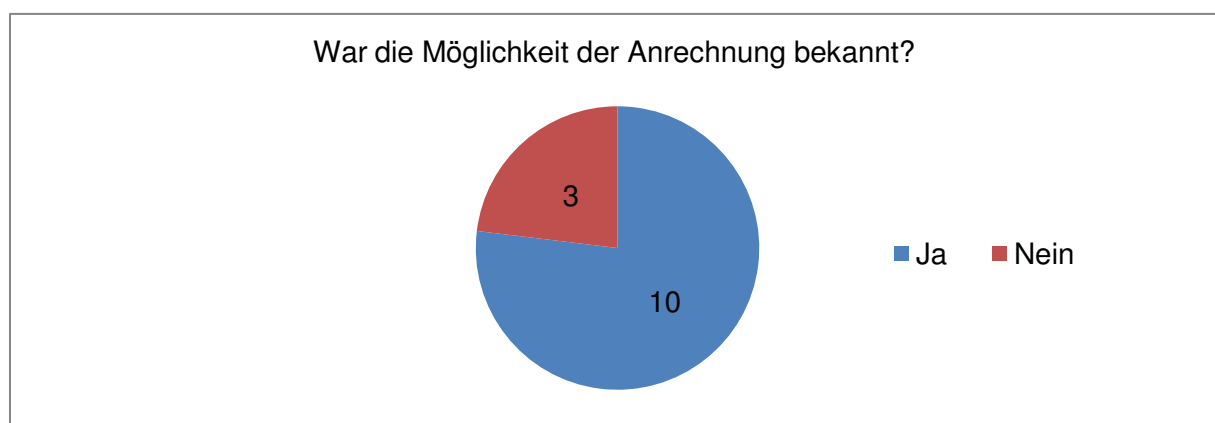


Abb.1: Befragungsergebnis zum Bekanntheitsgrad der Anrechnung (1)

Trotz dieses relativ hohen Bekanntheitsgrades der Anrechnungsmöglichkeiten für beruflich erworbene Kompetenzen, fühlen sich nur knapp die Hälfte der Befragten ausreichend über die Anrechnung informiert. Der Großteil bezog seine Informationen von den Internetseiten der Leibniz Universität Hannover (39 %), gefolgt von unspezifischen Angaben zu Informationsquellen (31 %) und der Information durch Kommilitonen (23 %).

Welche Stelle für die Anrechnung zuständig ist, war mehr als der Hälfte der NTS in den MINT Fächern bekannt.

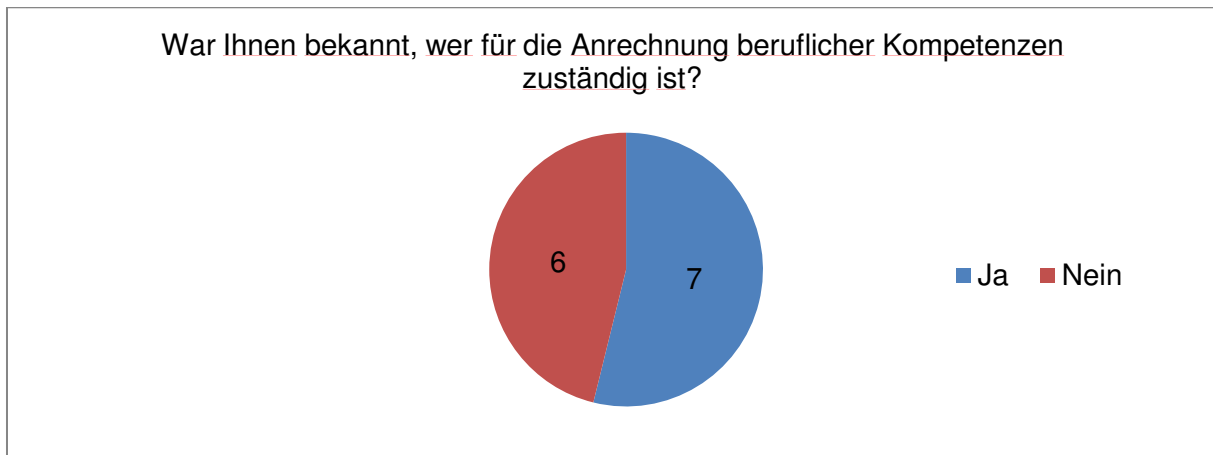


Abb. 2: Befragungsergebnis zum Bekanntheitsgrad der Anrechnung (2)

Die Antworten der NTS in den MINT-Fächern an der Leibniz Universität Hannover zeigen, dass sich die Befragten durch die Leibniz Universität relativ gut informiert fühlen. Eine Ursache dafür ist der im Rahmen der OHN erarbeitete Orientierungsrahmen zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen, die eingerichtete Anlaufstelle in der ZEW⁶ und die Bekanntmachung dieser Aktivitäten zur Anerkennung über die Homepage der Leibniz Universität Hannover. Studierende, die nicht auf traditionellem Wege an die Hochschule kommen, informieren sich über ihre Belange auf den Seiten der Offenen Hochschule⁷, die auf die Seite der Leibniz Universität Hannover zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen⁸ verweist.

Etwa 2/3 der Befragten hätte sich eine Anrechnungsberatung vor Beginn des Studiums gewünscht. Diese wird an der Leibniz Universität Hannover derzeit zentral von der ZEW⁶ angeboten, definitive Aussagen wären aber nur im Rahmen einer von den Fakultäten beschlossenen pauschalen Anrechnung möglich. Zum Zeitpunkt der Befragung war jedoch lediglich eine Form der pauschalen Anrechnung in der naturwissenschaftlichen Fakultät in Vorbereitung, so dass für die befragten Studierenden vor Studienbeginn keine definitiven Aussagen möglich waren.

Obwohl ein Großteil der Befragten sich eine Anrechnungsberatung vor Beginn des Studiums gewünscht hätte, gab keiner der Befragten an, dass sie oder ihn dies in ihrer/seiner Entscheidung, ein Studium aufzunehmen, beeinflusst hätte. $\frac{3}{4}$ der Befragten hätten auf jeden Fall studiert.⁹

⁶ Ab 01.04.2015 ist hierfür die Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS) zuständig.

⁷ http://www.zew.uni-hannover.de/offene_hochschule.html

⁸ <http://www.uni-hannover.de/de/studium/erkennung/beruf/>

⁹ Es ist zu beachten, dass in der Befragung eingeschriebene Studierende befragt wurden. Unabhängig von einer Anrechnungsberatung haben diese ein Studium aufgenommen, obwohl sie nicht wussten, ob und wieviel ihnen von ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn angerechnet werden würde. Diejenigen, die ggf. eine fehlende Anrechnungsberatung von einem Studienbeginn abgehalten hat, wurden durch die Befragung nicht erreicht.

Zur tatsächlichen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

Von den Befragten gaben sieben der NTS an, dass ihnen beruflich erworbene Kompetenzen anerkannt wurden. Zwei erhielten keine Anrechnung ihrer Kompetenzen, bei einer Person war über den Antrag noch nicht abschließend entschieden worden.¹⁰

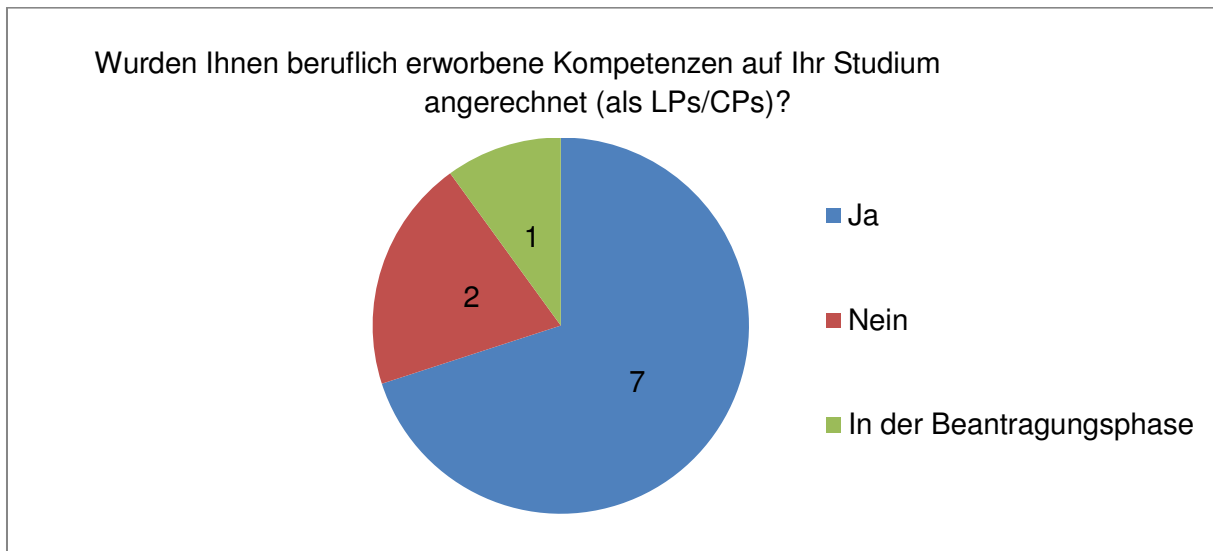


Abb. 3: Befragungsergebnis zu durchgeführten Anrechnungen

In etwa $\frac{3}{4}$ der Fälle wurden den befragten Studierenden beruflich erworbene Leistungen auf Praktika angerechnet. In ca. der Hälfte der Fälle wurde das Wissen um spezifische Techniken (Technisches Zeichnen) anerkannt. In $\frac{3}{4}$ der Fälle waren die Studierenden mit der Art und dem Umfang der Anrechnung zufrieden, ein Drittel hatte sich mehr erhofft. Eine Person äußerte explizit, dass eine Anrechnung des Praktikums ohne weitere Nachprüfung erfolgen sollte.

Mit dem organisatorischen Ablauf der Anrechnung war die überwiegende Mehrheit der Befragten zufrieden.

Fazit: Die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen bei NTS der Leibniz Universität Hannover

Die Befragung NTS in den MINT-Fächern an der Leibniz Universität Hannover hat gezeigt, dass sich die meisten Studierenden über die Möglichkeit der Anrechnung gut informiert fühlen. Es wird von einer Mehrheit der Befragten der Wunsch nach mehr inhaltlichen Informationen vor Beginn des Studiums geäußert. Beachtet werden muss in diesem Kontext, dass die Befragung sich an Personen gewandt hat, die sich von der fehlenden Transparenz der Anrechnung vor Beginn des Studiums nicht haben abschrecken lassen, ein Studium aufzunehmen. Es ist anzunehmen, dass für sie der zeitliche Aspekt durch die Anrechnung von Leistungspunkten und eine damit einhergehende Verkürzung des Studiums keinen großen Stellenwert hatte. Zugespitzt formuliert bedeutet dies, dass diese Studierenden trotz mangelnder Transparenz im Bereich Anrechnung ein Studium aufgenommen haben. Mit

¹⁰ Da in den Kurzfragebögen angegeben wurde, dass drei Personen die Möglichkeit der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen nicht bekannt sei, verringert sich die Grundgesamtheit für die nächsten Auswertungen um drei Personen.

dem Umfang der Anrechnung äußern sie sich größtenteils zufrieden und auch die Organisation haben die meisten als unproblematisch erlebt.

Die Gruppe derjenigen, die aufgrund mangelnder Informationen über die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen kein Studium aufgenommen haben, wurde durch die Auswahl der Befragten in dieser Befragung nicht erreicht.

Über den formalen Ablauf der Anrechnung fühlen sich die Studierenden gut informiert. Dies ist zum Großteil auf den bereits im Kontext der OHN erarbeiteten Orientierungsrahmen zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen zurückzuführen. Sind die Studieninteressierten eingeschrieben und damit zu Studierenden geworden, fühlen sie sich sowohl durch den strukturierten formalen Ablauf als auch durch die Beratung innerhalb der Fakultäten gut in Bezug auf die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen betreut.

- b. Abfrage zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen durch das Präsidium und Recherche auf den Internetseiten der Fakultäten der Leibniz Universität Hannover

Die Ergebnisse der Abfrage des Präsidiums und der Recherche auf den Homepages der Fakultäten wurden im Rahmen des Projekts in Bestandsaufnahmen zur individuellen und pauschalen Anrechnung zusammengefasst. Diese sind auf der Internetseite der Offenen Hochschule veröffentlicht.¹¹ Es hat sich gezeigt, dass in fast allen Fakultäten ausschließlich individuell angerechnet wird. Die einzige pauschale Anrechnung findet sich in der Naturwissenschaftlichen Fakultät.

¹¹ Bestandsaufnahmen zur Anrechnung an der Leibniz Universität Hannover: <http://www.zew.uni-hannover.de/veroeffentlichungen.html>.

**Bestandsaufnahme bestehender Strukturen zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Studienleistungen¹²
an der Leibniz Universität Hannover - pauschale Anrechnung -**

	Zuständig; Beauftragte/r für Anrechnung	Informationen zur pauschalen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf der Homepage?	Gibt es pauschale Anrechnungen (per Beschluss durch die Fakultät)?	Auf welche Studiengänge?	Auf welchen Ausbildungsberuf?
Fakultät für Architektur und Landschaft	In der Regel die Prüfungsausschüsse. Abwicklung tlw. durch die Studiengangskordinator(inn)en oder Anrechnungsbeauftragten	Nein	Nein		
Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie		Nein	Nein		
Fakultät für Elektrotechnik und Informatik		Nein	Nein		
Juristische Fakultät		Nein	Nein		
Fakultät für Maschinenbau		Im Rahmen der „Offenen Hochschule Niedersachsen“ und der „Offenen Hochschule Deutschland“	Nein		
Fakultät für Mathematik und Physik		Nein	Nein		
Naturwissenschaftliche Fakultät		Zum Projekt im Rahmen von ANKOM III	Ja, seit WiSe 2013/2014 in der Pilotphase	- Biologie BA - Pflanzenbiotechnologie BA	- Landwirtschaftlich-technische/-r Assistent/-in (LTA) - Biologisch-technische/-r Assistent/-in (BTA) - Biologie-Laborant/-in - Chemotechniker/-in - Chemisch-technische/-r Assistent/-in (CTA)
Philosophische Fakultät		Nein	Nein		
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät		Nein	Nein		

Abb. 4: Bestandsaufnahme bestehender Strukturen zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen an der Leibniz Universität Hannover - pauschale Anrechnung -

¹² Anrechnungen können sowohl auf Studien- als auch auf Prüfungsleistungen erfolgen.

**Bestandsaufnahme bestehender Strukturen zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Studienleistungen¹³
an der Leibniz Universität Hannover - individuelle Anrechnung -
(1)**

	Zuständig; Beauftragte/r für Anrechnung	Informationen zur individuellen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf der Homepage?	Gibt es individuelle Anrechnungen?	Auf welche Studiengänge?	Auf welchen Ausbildungsberuf?
Fakultät für Architektur und Landschaft	In der Regel die Prüfungsausschüsse. Abwicklung tlw. durch die Studiengangs-kordinator(inn)en oder Anrechnungsbeauftragten	Nein	K. A.	K. A.	K. A.
Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie		Bzgl. der Anrechnung auf Praktika	Ja	K. A.	K. A.
Fakultät für Elektrotechnik und Informatik		Bzgl. der Anrechnung auf Praktika	Ja, i. d. R. Praktika, Projektarbeiten und/oder Labore	- Elektrotechnik - Informationstechnik - Mechatronik - Energietechnik - Technische Informatik	Z. B. - Informationselektriker/-in mit der Fachrichtung Bürosystemtechnik
Juristische Fakultät		Verkündungsblatt der Leibniz Universität Hannover mit Bekanntmachungen nach dem NHG	Ja	- Rechtswissenschaften	Z. B. - Verwaltungsfachwirt/-in - Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r - Rechtspfleger/-in
Fakultät für Maschinenbau		Im Rahmen der „Offenen Hochschule Niedersachsen“ und der „Offenen Hochschule Deutschland“	Ja	Alle Studiengänge der Fakultät	Z. B. - Mechatroniker/-in - Staatlich anerkannte/-r Techniker/-in
Fakultät für Mathematik und Physik		Verkündungsblatt der Leibniz Universität Hannover mit Bekanntmachungen nach dem NHG	Ja	K. A.	K. A.

Abb. 5: Bestandsaufnahme bestehender Strukturen zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen an der Leibniz Universität Hannover - individuelle Anrechnung - (1)

¹³ Anrechnungen können sowohl auf Studien- als auch auf Prüfungsleistungen erfolgen.

**Bestandsaufnahme bestehender Strukturen zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Studienleistungen¹⁴
an der Leibniz Universität Hannover - individuelle Anrechnung -
(2)**

	Zuständig; Beauftragte/r für Anrechnung	Informationen zur individuellen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf der Homepage?	Gibt es individuelle Anrechnungen?	Auf welche Studiengänge?	Auf welchen Ausbildungsberuf?
Naturwissenschaftliche Fakultät		Bzgl. der Anrechnung auf berufspraktische Tätigkeit	Ja	Z. B. - BA Technical Education - Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen	Z. B. - Fachkraft im Gastgewerbe - Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie - Hotelfachmann/Hotelfachfrau - Hotelkaufmann/Hotelkauffrau - Koch/Köchin - Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau - Bäcker/-in - Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk - Konditor/-in - Fleischer/-in - Meister/-in der Hauswirtschaft - Hauswirtschaftliche/-r Betriebsleiter/-in - Hauswirtschafter/-in
Philosophische Fakultät		Bzgl. der Anrechnung auf Praktika	Ja	K. A.	K. A.
Wirtschaftswissenschaft- liche Fakultät		„Hinweise zur Anrechnung der Teilleistung Buchführung“	Ja	Wirtschaftswissenschaft BA Wirtschaftsingenieur BA	Z. B. kaufmännische Ausbildung

Abb. 6: Bestandsaufnahme bestehender Strukturen zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen an der Leibniz Universität Hannover - individuelle Anrechnung - (2)

¹⁴ Anrechnungen können sowohl auf Studien- als auch auf Prüfungsleistungen erfolgen.

- c. Sichtung und Analyse der an der Leibniz Universität Hannover im Rahmen von ANKOM I, ANKOM III und OHN erfolgten Initiativen zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

Im Rahmen der ANKOM-Projekte und des Projekts Offene Hochschule Niedersachsen (OHN) hat es an der Leibniz Universität Hannover verschiedene Initiativen zur Pauschalisierung der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen gegeben.

Das BMBF-Projekt „ProfIS (Professional Improvement by Study): Anerkennung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge in der Fakultät für Maschinenbau“ wurde im Rahmen der ANKOM-Initiative von 2005 – 2007 durchgeführt.¹⁵ In diesem Projekt wurden die Lernergebnisse des Ausbildungsberufs „MechatronikerIn“ mit der entsprechenden Meisterfortbildung zum Studiengang Maschinenbau mit der Studienrichtung Mechatronik verglichen.¹⁶

Im Rahmen des OHN-Projekts wurden die Curricula von Fachschulen Maschinentechnik (Technikerschule) in Niedersachsen mit dem Modulkatalog des Studiengangs Maschinenbau an der Leibniz Universität Hannover verglichen. Da jede Fachschule ihr eigenes Curriculum entwickelt, wurden exemplarisch drei Fachschulen ausgewählt, deren Curricula zum Vergleich herangezogen wurden.

Im Kontext der OHN sind an der Leibniz Universität Hannover die Broschüre „Studieren ohne Abitur“ und der „Orientierungsrahmen für die Fakultäten zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen“¹⁷ geschaffen worden. Die Veröffentlichung erleichtert NTS das Zurechtfinden an der Universität. Der Orientierungsrahmen zur Anrechnung systematisiert erstmals den Ablauf der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen für alle Fakultäten. Die Anlaufstelle hierfür bildet die Zentrale Einrichtung für Weiterbildung (ZEW)¹⁸.

Die Sichtung der Ergebnisse der bereits an der Leibniz Universität Hannover erfolgten Initiativen im Bereich Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen erfolgte durch Expertengespräche mit den Bearbeitern dieser Projekte und der Sichtung der Projektberichte. Die Projekte im Rahmen von ANKOM I¹⁹ und OHN²⁰ konnten außerdem durch die vorliegenden und freundlicherweise zur Verfügung gestellten Abschlussberichte umfassend erschlossen werden. Das ANKOM III-Projekt befand sich in der Projektphase und es lag noch kein Bericht vor.

¹⁵ Abschlussbericht des BMBF-Projektes „Anerkennung beruflicher Kompetenzen als Studienleistung in der Fakultät für Maschinenbau“.

¹⁶ Ebd., S. 10.

¹⁷ <http://www.uni-hannover.de/de/studium/anererkennung/beruf/index.php>

¹⁸ Ab 01.04.2015 ist die Anlaufstelle hierfür die Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS).

¹⁹ Abschlussbericht des BMBF-Projektes „Anerkennung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge in der Fakultät für Maschinenbau“, Berichtszeitraum 01.10.2005 – 30.06.2007.

²⁰ (Vorläufiger) Abschlussbericht über die Umsetzung des Modellvorhabens „Offene Hochschule Niedersachsen (OHN)“ gemäß Punkt 4 des Erlasses vom 03.04.2009, Berichtszeitraum: 2009 bis 2012.

d. Anrechnungspraxen der Fakultäten im Gespräch

Der Prototyp des Organisationmodells (s. u.) wurde in den Fakultäten mit den Studiengangskordinator(inn)en besprochen. Viele von ihnen engagieren sich auch im Rahmen der AG Anerkennung²¹.

Mit folgenden Fakultäten fanden Gespräche statt:

- Fakultät für Architektur und Landschaft
- Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie
- Juristische Fakultät
- Fakultät für Maschinenbau
- Fakultät für Naturwissenschaften
- Philosophische Fakultät
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Die Gespräche mit den Fakultäten ergaben, dass in nur einer Fakultät bereits pauschal angerechnet wird.²² Insgesamt sind die Fakultäten zurückhaltend bei der Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen. Als Hemmnis wird wiederholt die fehlende theoretische Basis der beruflich erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf wissenschaftliche Anforderungen genannt. Im Rahmen von individuellen Beratungen werden die Studierenden auf die höheren theoretischen Anforderungen in den Modulen hingewiesen. Der reguläre Erwerb von Leistungspunkten durch Studieren der Module wird in den meisten Fällen als sinnvoller angesehen als durch die Anrechnung beruflicher Vorkenntnisse. Außerdem zeigt sich, dass der reguläre Erwerb von Leistungspunkten gerade dort sinnvoll ist, wo durch Vorkenntnisse gute Noten in Klausuren erzielt werden können. Im Rahmen des Studiums an der Leibniz Universität Hannover, das derzeit kaum Teilzeit- und berufsbegleitende Studienmodelle vorsieht, werden berufliche Vorkenntnisse vorwiegend dazu genutzt, einen Wissensvorteil in den zu erbringenden Studienleistungen zu erzielen, und nicht, um das Studium zu verkürzen.

Die Einführung pauschaler Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen birgt für die Fakultäten eine weitere Reihe von Hindernissen. Die beruflich qualifizierten Studierenden werden als sehr heterogene Gruppe beschrieben. Somit sind ihre Vorkenntnisse divers und schwierig in Kategorien der pauschalen Anrechnung zu fassen. Der Abgleich der beruflich erworbenen Kompetenzen mit den zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen ist sehr aufwändig, so dass sich die Prüfung pauschaler Anerkennungsmöglichkeiten lediglich bei einer großen Anzahl von Antragstellern mit derselben beruflichen Vorbildung anbieten würde. Bislang ist jedoch die Anzahl der Anträge auf Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen so gering, dass eine individuelle Prüfung der Anerkennungsmöglichkeit bevorzugt wird. Die Fakultäten leisten bei der Beantragung zur Anrechnung beruflich

²¹ Dies ist eine interne Arbeitsgemeinschaft der Leibniz Universität Hannover, in der Abstimmungen über die Vorgehensweise bei Anerkennungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und beruflich erworbenen Kompetenzen getroffen werden.

²² Naturwissenschaftliche Fakultät: Projekt im Rahmen von ANKOM III: „Attraktion und Integration von Interessenten aus der beruflichen Bildung in die Hochschulbildung“.

erworbener Kompetenzen eine umfassende Beratung, die die Studierenden in die Lage versetzt, das Pro und Kontra einer Antragstellung für sich persönlich abzuwägen. Diese würde bei einer pauschalen Anrechnung entfallen und den Antragstellenden wichtige Informationen vorenthalten.

3. Strukturmaßnahmen

Das Ziel dieses Arbeitspaketes war die Ermöglichung pauschaler Anrechnung. Da die Entscheidung zur Einführung pauschaler Anrechnung auf bestimmte Studiengänge nur bei den Fakultäten liegen kann, die das Verfahren des Abgleichs von Kompetenzen aus bestimmten beruflichen Ausbildungen mit den im Studium zu erwerbenden Kompetenzen leisten müssen, sind der Innovationsfähigkeit einer zentralen Einrichtung in diesem Bereich Grenzen gesetzt. Um das Ziel „Ermöglichung pauschaler Anrechnung“ hochschulweit voranzubringen, wurde ein Organisationsmodell entwickelt, das den Fakultäten Hilfestellung bei der Einführung bietet. Für die Erstellung des Organisationsmodells wurde auf die bereits an der Leibniz Universität Hannover initiierten Prozesse zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen aus zwei ANKOM-Projekten und einem Arbeitsschwerpunkt im Rahmen der Offenen Hochschule Niedersachsen zurückgegriffen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Initiativen fließen ebenso in das Organisationsmodell ein wie die Erkenntnisse aus der qualitativen Befragung und die Rückmeldung aus den Gesprächen mit Fakultätsvertreter(inne)n. Das Ziel war es, die Anforderungen, die die Einführung einer pauschalen Anrechnung an die Fakultäten stellt, mit den Bedürfnissen und Wünschen der nicht-traditionellen Studieninteressierten und NTS zu verknüpfen. Mit dem Organisationsmodell liegt eine Handreichung für die Fakultäten vor, die mit den Beauftragten für Anrechnung in den Fakultäten, sofern Interesse bestand, diskutiert wurde. In der Regel waren dies die Studiengangskoordinator(inn)en. Die Handreichung für die Fakultäten wurde der Vizepräsidentin für Lehre im Rahmen eines Projektgesprächs vorgestellt. Im Wesentlichen beinhaltet sie einen Ablaufplan zur Einführung pauschaler Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen:

Organisationsmodell zur Einführung pauschaler Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

Eine Handreichung für die Fakultäten

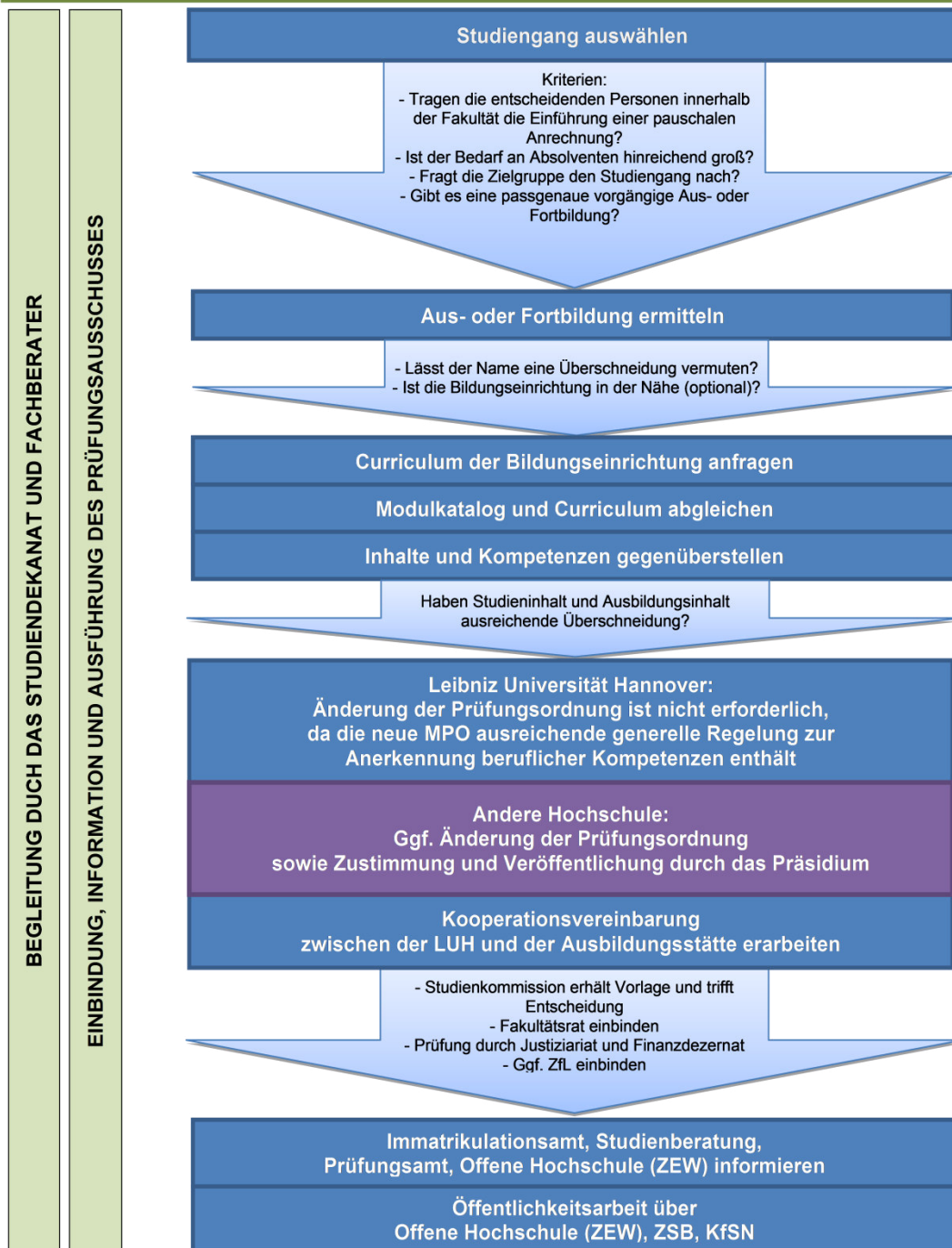


Abb. 7: Organisationsmodell zur Einführung pauschaler Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen – Eine Handreichung für Fakultäten²³

²³ Ab 01.04.2015 wird der Arbeitsbereich Offenen Hochschule von der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung (ZEW) in die Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS) verlagert.

Die Vertreter/-innen der Fakultäten befanden das Organisationsmodell durchweg für gut und hilfreich, wiesen jedoch darauf hin, dass es vorerst nicht zur Anwendung kommen würde, da in nächster Zeit keine Einführung pauschaler Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen geplant sei. Mit der entsprechenden Anpassung an die jeweiligen Fakultäten und Studiengänge sei es jedoch ein hilfreiches Arbeitsmittel.

4. Information für Studieninteressierte

Sowohl die Aussagen in der qualitativen Befragung als auch die weitere Recherche weisen darauf hin, dass die Möglichkeiten für Studieninteressierte, sich vor Beginn des Studiums zu informieren, gering sind. Solange die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen zum überwiegenden Teil individuell erfolgt, sind rechtsverbindliche Aussagen über Inhalt und Umfang der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen im Vorfeld nicht möglich. Transparenz für Außenstehende wird es im Hinblick darauf erst mit der Einführung pauschaler Anrechnungen geben. Da die Gespräche mit den Anrechnungsbeauftragten der Fakultäten gezeigt hat, dass diese aufgrund der noch geringen Fallzahlen NTS und des hohen Aufwandes einer Einführung pauschaler Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen in naher Zukunft nicht geplant ist, kann über Umfang und Inhalt der anzurechnenden Kompetenzen vor Beginn des Studiums derzeit keine verlässliche Auskunft erteilt werden. In individuellen Beratungsgesprächen durch die Fakultäten können sich die Studieninteressierten bereits vor Beginn des Studiums über die Möglichkeiten der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen informieren, dies variiert jedoch stark innerhalb der Fakultäten.

Die zentrale Stelle einer Hochschule kann den Ablauf der Anrechnung transparent gestalten und dazu Informationen an Interessierte weitergeben. Die Befragung der NTS an der Leibniz Universität Hannover hat gezeigt, dass der auf der Homepage der Leibniz Universität Hannover beschriebene formale Ablauf für die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen von den Studieninteressierten bereits vor Beginn des Studiums wahrgenommen wird. Die Informationen werden von den NTS gut angenommen. Zusätzlich sind mit den Bestandsaufnahmen der individuellen und der pauschalen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen weitere Informationen zusammengestellt worden, anhand derer Studieninteressierte erste Anhaltspunkte zur Anrechnung ihrer beruflich erworbenen Kompetenzen erhalten. Diese sind auf der Homepage der Offenen Hochschule öffentlich gemacht²⁴ und können somit von allen Studieninteressierten zur Kenntnis genommen werden.

5. Einführung des Organisationsmodells, Evaluation des Systems, Optimierung der Struktur

Da keine der Fakultäten innerhalb des Projektzeitraums die Einführung einer pauschalen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen geplant hat, konnte die Erprobung des Organisationsmodells in der Praxis, die Evaluation des Systems und die Optimierung der Struktur vorerst nicht durchgeführt werden. Sollte eine Einführung der pauschalen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen anhand des Organisationsmodells erfolgen,

²⁴ Bestandsaufnahmen zur Anrechnung an der Leibniz Universität Hannover: <http://www.zew.uni-hannover.de/veroeffentlichungen.html>

empfiehlt das Projektteam die enge Einbindung des Arbeitsbereichs Offene Hochschule in diesen Prozess, da sich Kompetenzen zum Bereich Anrechnung im Arbeitsbereich bündeln.

Die Struktur zur Einführung einer pauschalen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen ist durch die Arbeiten innerhalb der Offenen Hochschule geschaffen. Der „Orientierungsrahmen für die Fakultäten zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen“ stellt die Grundsätze, die bei der Anrechnung berücksichtigt werden müssen, zusammen und unterstützt dadurch die Fakultäten bei der Einführung der pauschalen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen.

Oktober 2014²⁵

²⁵ Überarbeitet März 2015